

Besuchskonzept Pfarrer-Dinter-Haus bezgl. Corona-Pandemie

Stand: Dezember 2021

Allgemeines:

- 1.) Der Zutritt zur Einrichtung ist neben den Mitarbeitenden und Bewohnern dem in der gültigen SächCoronaSchV benannten Personenkreis gestattet.
- 2.) Alle Besuche müssen mit der Einrichtungsleitung bzw. den diensthabenden Mitarbeitenden abgestimmt sein. Für die Gruppen im Haupthaus gibt es feste Besuchstage pro Woche.
- 3.) Besuche finden vorrangig im Garten (Haupthaus) statt. In der kalten Jahreszeit sind Besuche in den dafür vorgesehenen Räumen (Sportraum, kleiner Beratungsraum, Begegnungsraum, Jugendzimmer, ehem. Büro Therapiebereich) möglich. Diese Räume werden nach einem festen Plan einzeln durch die Familien genutzt, mit Ausnahme des Begegnungsraumes, der aufgrund seiner Größe die Abstandregelung zulässt. Je nach Gegebenheiten kann der diensthabende Mitarbeitende, wenn der Abstand nicht einzuhalten ist, Besuche verlagern oder einschränken.
- 4.) Im gesamten öffentlichen Bereich der Einrichtung besteht die generelle Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes.
- 5.) Die Händedesinfektion im Eingangsbereich ist zu nutzen.
- 6.) Besucher*innen mit Symptomen wie Fieber, Husten, Atemprobleme wie Kurzatmigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, starke Erkältung und Durchfall ist der Zutritt in die Einrichtung sowie den Außenwohngruppen nicht gestattet.

Besuch:

- 7.) Sie sind verpflichtet, vor Betreten der Einrichtung und Außenwohngruppen, einen tagesaktuellen „negativen Corona Test“, der an offizieller Stelle vorgenommen wurde (kein Selbsttest), vorzulegen.
- 8.) Besucher*innen müssen ihre Kontaktdaten, Zeiten und eine Gesundheitsbestätigung/keinen Kontakt zu Erkrankten bzw. Personen in Quarantäne bei jedem Besuch schriftlich bestätigen. Die Dokumentation wird zur Nachverfolgung einen Monat im Büro aufbewahrt und danach vernichtet.
- 9.) Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von min. 1,50 Metern einzuhalten.

Nach dem Besuch:

- 10.) Sollten Sie nach Ihrem Besuch Symptome aufweisen oder feststellen, dass eine Ihrer Kontaktpersonen erkrankt ist oder unter dem Verdacht einer Corona-Infektion steht, sind Sie verpflichtet sich umgehend bei uns unter der Rufnummer 0351 888840100 oder der besuchten Gruppe zu melden.